

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 1/2020

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Expertentagung „Die Rentenpolitik vor Zukunftsentscheidungen: Wie sieht ein nachhaltiger Generationenvertrag aus?“ vom 12. bis 14. Februar 2020 in Tutzing

Tagungsbeiträge

Zukunftsszenarien: die Entwicklung der Rentenfinanzen unter dem geltenden Recht

von: Prof. Dr. Martin Werding, Bochum

In Deutschland vollzieht sich in den nächsten zwanzig Jahren ein schneller, ausgeprägter demografischer Alterungsprozess, der sich aus heutiger Sicht anschließend nicht wieder zurückbildet. In diesem Beitrag werden Szenarien dafür vorgestellt, wie sich angesichts dessen das Sicherungsniveau und der Beitragssatz der GRV unter dem derzeit geltenden Recht langfristig entwickeln. Betrachtet werden zahlreiche Varianten, die auf unterschiedlichen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung von Demografie, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung und Löhnen basieren. Es zeigt sich, dass letztlich alle betrachteten Varianten als mehr oder weniger ungünstig einzustufen sind. Gleichwohl lassen sich Ansatzpunkte dafür aufzeigen, die Grundlagen der Rentenfinanzierung zu verbessern und das Alterssicherungssystem an die absehbare demografische Entwicklung anzupassen.

Grundprinzipien des Rentenversicherungsrechts

von: Prof. Dr. Franz Ruland, München

„Eine strikte Orientierung der Grundrentenberechnung am Äquivalenzprinzip erscheint vor [dem] Hintergrund des postindustriellen Arbeitsmarkts nicht angezeigt.“ So einfach macht es sich die Bundesregierung in der Begründung eines „Grundrentengesetzes“ mit dem Abschied von einem tragenden Prinzip der Rentenversicherung. Über die Konsequenzen wird nicht nachgedacht. Dem soll und muss in diesem Beitrag widersprochen werden.

Reformen in der Vergangenheit mit Wirkung für die Zukunft

von: Dr. Reinhold Thiede, Berlin

Rentenreformen entfalten Wirkungen, die mehr oder weniger weit in die Zukunft reichen. Dies zeigt sich im Hinblick auf die Entwicklung des Beitragssatzes, die Höhe der Rentenleistungen, das Lebensalter bei Eintritt in die Rente und viele weitere Parameter. In diesem Beitrag wird zunächst für bestimmte Zeitabschnitte aufgezeigt, welche Rentenreformen verabschiedet wurden und wie sich die Ergebnisse der langfristigen Vorausberechnungen zur Beitragssatzentwicklung im gleichen Zeitabschnitt veränderten. Anhand zweier Beispiele wird daran anschließend dargestellt, welche verhaltens- und einstellungsprägenden Wirkungen mit Rentenreformen einhergehen können. Die Wirkung von Reformen in der Vergangenheit begründet die Hoffnung, dass die Rentenversicherung durch künftige Reformen auch erfolgreich an die noch vor uns liegenden demografischen Veränderungen angepasst werden kann.

Verfassungsrechtlicher Spielraum für Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung zur Bewältigung des demografischen Wandels

von: Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL. M., Hannover

Bis zum Jahr 2030 ist die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sichergestellt. Für die Zeit danach bedarf es weiterer Reformen, um die Finanzierung der Rentenversicherung angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels zu gewährleisten. Dem Gesetzgeber kommt bei den Reformen ein beträchtlicher Spielraum zu. Verfassungsrechtliche Grenzen sind ihm durch das Gebot intergenerationeller Gleichheit sowie durch eigentums- und gleichheitsrechtliche Abstandsgebote im Verhältnis zwischen Versicherten sowie zwischen Versicherten und Nicht-Versicherten gesetzt. Der Planungshorizont des Gesetzgebers muss weit über das Jahr 2030 hinausreichen.

Alternativlose Rentenpolitik: Anpassung an die demografischen Veränderungen

von: Prof. Dr. h. c. Axel Börsch-Supan, Ph. D., München

Es gibt kaum einen Bereich der Sozialpolitik, in dem so viele grob falsche Vorstellungen herrschen wie in der Rente. Kaum ein anderes sozialpolitisches Thema nährt die Sorgen und Ängste der Menschen so sehr wie die Rente. Und kaum ein anderes Thema lässt sich so gut im Wahlkampf mit oft unhaltbaren Versprechungen ausschlichten. Dies ist umso beunruhigender, als wir in Deutschland, durchaus im Unterschied zu anderen Ländern, ein solides Rentensystem haben, das bis auf einige wenige Fehlentwicklungen für den nun rasch kommenden demografischen Wandel sehr gut gerüstet ist. Wir haben auch ein Rentensystem, das mehr als in anderen Ländern auf Ausgleich bedacht ist und die kommenden Belastungen durch den demografischen Wandel gleichmäßig auf die Schultern derjenigen verteilt, die zur Finanzierung der Rente beitragen und entsprechende Leistungen erwarten.

Die Rentenanpassungsformel und das Rentenniveau sind, richtig umgesetzt, besser als ihr Ruf – ein Plädoyer

von: Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Köln

In der Diskussion um die gesetzliche Rente stehen immer wieder die Rentenanpassungsformel und das Rentenniveau im Fokus. Der folgende Beitrag befasst sich kritisch mit beiden Größen und zeigt Mängel in deren Anwendung, aber auch in deren Definition auf. Das ständige Ändern der Rentenanpassungsformel hat nicht zur Ruhe in der Rentendiskussion beigetragen, sondern – im Gegenteil – Unruhe hineingetragen. Eine kritische Betrachtung der einzelnen Komponenten der Rentenanpassungsformel weist darauf hin, dass insbesondere der Altersvorsorgefaktor nicht die Realität abbildet. Dies gilt sowohl für die Einbeziehung der Riester-Rente als auch für die Berücksichtigung des Beitragssatzes. Richtig angewendet, würde das Rentenniveau zukünftig um einige Prozentpunkte höher liegen als nach den bisherigen Vorausberechnungen anzunehmen ist. Das Rentenniveau selbst ist unabhängig davon gesehen auch nicht angemessen definiert; das führt dazu, dass das Rentenniveau zu niedrig ausgewiesen wird. Insgesamt bleibt festzustellen, dass bei einer adäquaten Anwendung der Rentenanpassungsformel und einer gleichzeitigen adäquaten Messung des Rentenniveaus vor Steuern die Situation der Rentnerinnen und Rentner besser ist als vielfach angenommen. Gleichwohl gibt es viele, die nur von den Leistungen der gesetzlichen Rente nicht leben können, was allerdings nicht allein der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern zu einem großen Teil dem Arbeitsleben zuzuschreiben ist; hier könnte eine degressiv dynamische Rente hilfreich sein.

Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Alterssicherungssysteme

von: Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Berlin

Alterssicherung – nach Personen und Institutionen unterschieden – wird durch öffentlich- und privatrechtliche Formen ermöglicht. Ihr Rückgrat bildet die gesetzliche Rentenversicherung – eine Versicherung, weil ihre Leistungen durch die in der Person der Berechtigten liegenden Lebensumstände bedingt sind. Beruht diese Versicherung auf „Äquivalenz“? Damit ist gemeint, dass die Versicherten an Lasten und Leistungen der Versicherung über den Lebenszyklus hinweg einkommensproportional teilnehmen. Solidarausgleich – weitere Eigenheit der gesetzlichen Rentenversicherung – bezweckt Gleichbehandlung. Die Eigentumsgarantie garantiert Rentenrechte wie -anwartschaften als Vermögensrechte. Der Generationenvertrag bedeutet die Sozialbindung von Renteneigentum als Generationengerechtigkeit. Die Begründung betrieblicher und privater Altersvorsorge geschieht freiwillig durch Vorsorgende; ihre Entscheidung wird durch öffentlich-rechtliche Anreize angeregt. Die Sicherheit privater Anlagen wird durch die öffentlich-rechtliche Aufsicht und gesetzliche Anforderungen an die versichertengerechte Ausgestaltung erhöht. Die Vielfalt öffentlicher und privater Alterssicherungsträger entspricht nicht dem Bild von „Säulen“; denn die Sicherungen sind höchst unterschiedlich dimensioniert und proportioniert. Die wachsende Ungleichheit in der Einkommensverteilung zeigt sich auch in wachsenden Unterschieden in Struktur und Ausmaß von Alterssicherungen.

Armut im Alter: zum Verantwortungsbereich von Rentenversicherung und Sozialhilfe

von: Prof. Dr. Georg Cremer, Freiburg im Breisgau

Rentenversicherung und Sozialhilfe entsprechen mit dem Äquivalenz- beziehungsweise dem Bedürftigkeitsprinzip klar unterscheidbaren Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit. Die Auseinandersetzung zur Abgrenzung des Verantwortungsbereichs von Rentensystem und Sozialhilfe wird zur Gruppe der Menschen geführt, die trotz langjähriger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit keine armutsvermeidenden Rentenanwartschaften erworben haben. Die vom Bundeskabinett in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Grundrente zielt auf die materielle Besserstellung dieser Gruppe innerhalb des Rentensystems; sie differenziert aber nicht nach den Gründen, warum keine armutsvermeidende Altersabsicherung erreicht wurde. Armutsvermeidung ist nur ein Nebeneffekt der Grundrente, somit bleibt der Reformbedarf bei der Grundsicherung im Alter. Über eine Freibetragsregelung kann sichergestellt werden, dass alle Empfänger der Grundsicherung im Alter, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, über höhere Alterseinkünfte verfügen, als wenn sie nie Rentenbeiträge geleistet hätten, und sich somit ihre Beiträge im Alter gelohnt haben werden.

Deutschlands Rentensystem im internationalen Vergleich und Reformvorbilder im Ausland

von: Dr. Christian Geppert, Paris

Die Volkswirtschaft brummt, doch Deutschlands Rentensystem steht vor großen Zukunftsherausforderungen: eine alternde Bevölkerung, eine große Rentenkluft zwischen Angestellten und Beamten, ein wachsender Niedriglohnsektor, eine unzureichende Rentenabsicherung für Selbstständige und fehlende Betriebsrenten für einen großen Teil der Beschäftigten, während zugleich viele Riester-Rentenverträge auf Eis liegen. Wann, wenn nicht jetzt, sollte die Politik die Weichen für die Zukunft stellen? Doch welche Reformen sind sinnvoll und wie sollten sie implementiert werden? Ein Blick über den Tellerrand auf unsere europäischen Nachbarn zeigt: Ein Rentensystem, das alle Erwerbstätigen abdeckt, ist möglich und kann Arbeitsmarktmobilität und sozialen Zusammenhalt stärken. Eine langsame und schrittweise Implementierung der systemischen Reform könnte ein zentrales Kriterium für die Akzeptanz in der Bevölkerung sein. Aber Deutschland muss mehr tun, um sein Rentensystem zu stärken. Eine Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung würde das erwartete Absinken des Rentenniveaus bremsen und zur finanziellen Tragfähigkeit der gesetzlichen Rente beitragen. Zudem könnte eine Reform der Riester-Rente nach schwedischem Vorbild die Resilienz des deutschen Rentensystems stärken.

Handlungsbedarf im Bereich der privaten und betrieblichen Vorsorge

von: Dr. Stephan Fasshauer, Berlin

Die Forderungen nach Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit werden im Bereich der Alterssicherung zumeist auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung beschränkt. Dabei bleiben die kapitalgedeckte private und betriebliche Altersvorsorge vielfach außer Acht. Doch in einem vielschichtiger werdenden System der Alterssicherung müssen diese als zweite und dritte Säule bezeichneten Bereiche selbstverständlich in eine entsprechende Analyse einbezogen werden. Gerade der Anspruch einer nachhaltigen Gestaltung der Alterssicherung im demografischen Wandel mündet oft in der Forderung nach einer wesentlich stärkeren Rolle für die zweite und dritte Säule. Können die betriebliche und private Altersvorsorge dem Bedeutungszuwachs gerecht werden? Sind sie in der Lage, das rückläufige Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung durch adäquate Leistungen zu ersetzen? Gelingt dies nicht, können die eingeleiteten Veränderungen im Alterssicherungssystem insgesamt nicht sozial nachhaltig wirken. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der nachfolgende Beitrag – ausgehend von einer Analyse ihrer Stellung im Gesamtsystem der Alterssicherung – mit den Fragen, vor welchen Herausforderungen die betriebliche und private Altersvorsorge stehen, welche Veränderungsansätze vorhanden sind und wie diese bewertet werden können.